



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.3 RRB 1803/1290
Titel	Exposition eines Kinds in Ehrlenbach, von dem Obergericht veranstaltete Untersuchung, begehrte Aufnahme dieses Kinds in hießigen Spitthal.
Datum	22.11.1803
P.	403–404

[p. 403] Da es sich aus dem heutigen Berichtschreiben des Obergerichts ergibt, daß Sonntag den 20^{ten} hujus im sogenannten Holler zu Erlenbach ein, dem Anschein nach circa 3 Wochen altes ausgesetztes Knäblein, von einem gewissen Johannes Äberli gefunden worden, daß ferner das Obergericht sogleich die nöthigen Einleitungen zum Verhör der Auskonft ertheilen könnenden Personen, und zur Entdekung der Herkonft des Knäbleins und des Thäters der Aussetzung getroffen habe, inzwischen aber [da sich innert Jahresfrist schon mehrere ähnliche Aussetzungsfälle zugetragen haben] dem Kleinen Rath anheimstelle, eine Belohnung auf die Entdekung des Thäters oder der Thäterin in den öffentlichen Blättern ausschreiben zu laßen, und daß endlich die Gemeindevorsteherschaft von Erlenbach die Aufnahme dieses Fündlings in den hießigen Spithal wünsche, – so überweist der // [p. 404] Kleine Rath die Frage: „ob und in wie weit in diesem und ähnlichen Fällen die öffentliche Ausschreibung einer Recompensz unbedenklich könne verfügt werden?“ – der Justiz- und Polizey-Commißion zur Untersuchung und beförderlichen Berichtserstattung, und findet hingegen, daß was den zweiten Gegenstand, oder die Aufnahme des Fündlings in den Spithal anbetrifft, – einerseits der Spithal sich nicht zum Findelhaus qualificiere, und anderseits eine allzu willfährige Übernahme von Fündlingen durch den Staat, sowohl die Expositionsfälle an und für sich vermehren, als die Wachsamkeit der Gemeindevorstände in Polizeysachen vermindern würde; welches alles dem Obergericht [lt. Mißiven] rückantwortlich anzuzeigen ist. //

[Transkript: msu/25.04.2003]